

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2017

vom 02.02.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	464.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	560.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-95.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-95.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-90.900,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	422.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	496.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-74.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-102.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	849.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	672.500,00 €
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	177.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.000,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 495.000,00 €.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 06.02.2017

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	373 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf	350 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 557.733,00 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 606.887,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 492.042,00 €.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2017 teilweise in Höhe von 73.323 € genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 399.230 € genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, Zi. 118 einsehbar.